



INFORMATIONEN ZU NRP-FINANZHILFEN FÜR INTERREG-IVB-TEILNAHMEN (2007-2013)

Dokument aktualisiert am 7. März 2012

Allgemeiner Rahmen in der Schweiz

Die Schweiz ist im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes an zwei transnationalen INTERREG-IVB-Programmen beteiligt: dem Programm Alpenraum und dem Programm Nordwesteuropa (NWE). Ziel der NRP ist die Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Gebiete – ländliche Regionen, Berg- oder Grenzgebiete – zu verbessern und durch Wertschöpfung in diesen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Indirekt will die NRP auch zur dezentralen Besiedlung der Schweiz beitragen und regionale Ungleichheiten beseitigen. Da die INTERREG-B-Programme zu den Zielen der NRP beitragen können, verfügt der Bund über ein Budget, um die Teilnahme von Schweizer Partnern an NRP-konformen INTERREG-IVB-Projekten zu unterstützen.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist mit der Führung der Schweizer Teilnahme an den INTERREG-IVB-Programmen beauftragt: Es vertritt die Schweiz in den Programmrgremien, unterstützt und berät Schweizer Partner und entscheidet über Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der NRP.

Finanzielle Aspekte

Gesuch um NRP-Finanzhilfe

Schweizer INTERREG-IVB-Projektpartner können keine Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beanspruchen. Es besteht aber die Möglichkeit einer Finanzhilfe des Bundes im Rahmen der NRP, die federführend durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) betreut wird.

Damit Projektpartner Gelder aus dem Fonds für Regionalentwicklung beantragen können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Projektpartner muss von einem oder mehreren Kantonen mindestens in der gleichen Höhe finanziell unterstützt werden. Kantone können Gelder, die sie im Rahmen der Neuen Regionalpolitik vom SECO erhalten haben, nicht als Kofinanzierung einer INTERREG-B-Bundeshilfe geltend machen
- Das ARE ist über weitere Finanzhilfen für das Projekt zu informieren.
- Beteiligen sich mehrere Schweizer Partner am gleichen INTERREG-IVB-Projekt, ist ein gemeinsames Unterstützungsgesuch einzureichen.
- Die Finanzhilfe wird vorbehältlich der Projektbewilligung auf europäischer Ebene durch den zuständigen Ausschuss des INTERREG-IVB-Programms zugesprochen.
- Das Projekt muss:
 - das unternehmerische Denken und Handeln in einer Region fördern;
 - die Innovationsfähigkeit in einer Region stärken;
 - regionale Potenziale ausschöpfen und Wertschöpfungssysteme aufbauen oder verbessern; oder
 - die Zusammenarbeit unter öffentlichen und privaten Institutionen, unter Regionen und mit den Agglomerationen fördern.
- An Bauprojekte werden keine Finanzhilfen gewährt.
- An reine Forschungsprojekte werden keine Finanzhilfen gewährt.

Ausserdem muss sich ein Projekt mit einem im Gesetz über Regionalpolitik definierten Thema befassen, d.h.:

- Vernetzung von exportorientierten industriellen Wertschöpfungssystemen
- Unterstützung des Strukturwandels im Tourismus
- Vernetzung und Stärkung marktwirtschaftlich organisierter Bildungs- und Gesundheitsunternehmen
- Vermehrte Ausschöpfung der Potenziale des Energieexports
- Erhöhung der Wertschöpfung aus der Exploration natürlicher Ressourcen
- Erhöhung der Wertschöpfung der Agrarwirtschaft in geöffneten Märkten

Unter der Bedingung, dass es von nationaler strategischer Bedeutung ist, kann sich das Projekt auch mit einem der NRP-Themen für INTERREG-IVB-Programme befassen, d.h.:

- Wissensmanagement
- Migrationsfragen
- Vernetzung von Innovation und KMU
- Naturgefahren
- Erreichbarkeit und Mobilität
- Vernetzung der Städte
- Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen

Das Gesuchsformular ist beim ARE erhältlich. Für die Eingabe des ausgefüllten Formulars beim ARE bestehen folgende Fristen:

- Für Projekte zum INTERREG-IVB-Programm Alpenraum: zwischen den beiden Ausschreibungsphasen, nach der Annahme der *Expression of Interest (EoI)* durch den Programmausschuss. Die genauen Daten werden den betreffenden Schweizer Projektpartnern zu gegebener Zeit per Mail mitgeteilt. Frist für die 4. Projektausschreibung des INTERREG-IVB-Alpenraumprogramms ist der **2. April 2012**.
- Für Projekte im INTERREG-IVB-Programm Nordwesteuropa: vor der offiziellen Ausschreibung, d.h. in der Regel einen Monat vor Abgabe der *Application Form (AF)*.

Auf Wunsch bespricht das ARE vor der Eingabe gern mit den Projektpartnern die einzelnen Aspekte einer INTERREG-Teilnahme.

Über die Finanzhilfe entscheidet das ARE. Neben den oben genannten Voraussetzungen sind die Qualität des Projekts und der Partnerschaft wichtige Punkte.

Im Fall einer NRP-Kofinanzierung, ist es wichtig zu wissen, dass:

- die Abrechnung nach effektivem und nachgewiesenem Aufwand erfolgt. Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich bis spätestens Mitte November zuhanden ARE. Eine Summe von mindestens 20% des totalen Bundesbeitrages wird nicht vor der Abgabe der Schlussabrechnung bezahlt.
- Nach dem 31. Dezember 2015 ist keine Abrechnung mehr möglich.
- Kontrollen durch der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) und der Kantonalen Finanzkontrolle möglich sind.

Schweizer Projektpartner können auch ohne NRP-Finanzhilfe bei einem INTERREG-IVB-Programm mitmachen.

Andere Finanzierungsquellen

Schweizer Partner können ihre Projekte mit oder ohne NRP-Unterstützung über weitere Quellen finanzieren: Eigenleistungen, private Fonds, Unterstützung anderer Bundesämter, der Gemeinden usw.

Bei Projekten mit NRP-Finanzhilfe sind dem ARE die übrigen Finanzierungsquellen zu melden.

Kontakt und weitere Informationen

Kontaktperson in der Schweiz

Sébastien Rieben
Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern
Tel. +41 31 322 40 78
sebastien.rieben@are.admin.ch

Programm-Webseiten

Alpenraum: <http://www.alpine-space.eu/>
Nordwesteuropa: <http://www.nweurope.eu/>

Informationen zur Neuen Regionalpolitik (NRP) und INTERREG in der Schweiz

regiosuisse: <http://www.regiosuisse.ch/>
INTERREG (regiosuisse): <http://www.interreg.ch/>